

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Es wurden nur Länder aufgenommen, die nicht zur Europäischen Union (EU) gehören. Firmen, die ihren Sitz in der EU haben, benötigen für die vorübergehende Verbringung ihrer Ware innerhalb der EU keine Dokumente, sondern sollten nur eine Liste (Proforma-Rechnung) der Waren bei sich haben, die sie mitführen, falls in den Grenzgebieten eine Kontrolle stattfinden sollte.

Carnets A.T.A. sollten nicht mit der Hand ausgefüllt werden, sondern entweder mit Computer (Ausfüllhilfen können Sie von uns erhalten) oder mit Schreibmaschine. Bei einigen wenigen Ländern wurde explizit in die Bestimmungen aufgenommen, dass handschriftliche Carnets abgelehnt werden, das Risiko der Ablehnung besteht aber bei jedem Land (abhängig vom einzelnen Zollbeamten!!).

International wurde vereinbart, dass keine separaten Warenlisten in die Carnets eingehängt werden dürfen, sondern dass die Warenlisten in die vorgesehenen (farbigen) Formblätter einzudrucken sind. Bei einigen wenigen Ländern wurde explizit in die Bestimmungen aufgenommen, dass eingehängte Warenlisten nicht anerkannt werden, das Risiko der Ablehnung besteht aber bei jedem Land (abhängig vom einzelnen Zollbeamten!!).

Alle Angaben und Daten sollen nur einen ersten Hinweis geben und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird Vorsatz oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen. **Blau eingefärbte Besonderheiten** sind nicht in den einschlägigen Abkommen vertraglich vereinbart worden, sondern Empfehlungen, für die keine Haftung übernommen werden kann.

AA = Autonomes Abkommen M = Ausstellungen und Messen

B = Berufsausrüstung W = Warenmuster

Die Daten unter den Länderbezeichnungen dienen nur internen Zwecken (letzte Aktualisierung)

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
Ålandinseln						<ul style="list-style-type: none">○ Gehören zu Finnland, sind steuerrechtlich aber Drittland○ Dennoch muss kein Carnet ausgestellt werden
Albanien Aktualisiert Nov 2015	AL		X	X	X	<ul style="list-style-type: none">○ Warenaufstellung deutsch-englisch○ Carnetware per Postverkehr oder andere unbegleitete Transporte nicht zugelassen

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<ul style="list-style-type: none"> ○ Anschlusscarnets sind möglich
Algerien aktualisiert Nov 2015	DZ		X	X		<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-französisch oder deutsch-arabisch ○ Anschlusscarnets sind zugelassen ○ Transitverfahren sind nicht zugelassen
Andorra aktualisiert Nov 2015	AD		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch, deutsch-französisch oder deutsch-spanisch ○ Warenaufstellungen müssen detailliert erstellt werden, insbesondere Seriennummern, Farben, Größen u. ä. ○ Anschlusscarnet sind zugelassen
Aruba						<p>Früher Teil der niederländischen Antillen, heute autonomer Landesteil im Königreich der Niederlande</p> <p>Rücksprache mit IHK, ob Carnets ausgestellt werden können</p>
Australien aktualisiert Apr 2016	AU		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch ○ nach unserer Erfahrung werden handschriftliche Carnets abgelehnt ○ Eindruck längerer Warenlisten wird erfahrungsgemäß auf die mehrfarbigen Formblätter verlangt ○ Besonderheit Anschlusscarnet: nur nach Antrag auf Formular B257, der Antrag muss unbedingt vor Ablauf der Carnetgültigkeit gestellt werden. Die Anschlusscarnets dürfen erst nach der Zustimmung des australischen Bürgen ausgestellt werden (andernfalls wird das Anschlusscarnet abgelehnt). Der australische Bürge fordert detaillierte Begründungen ○ Warenbeschreibung muss so detailliert sein, dass eine eventuelle Verzollung der Waren möglich ist (sollte eigentlich bei jedem Land so sein, Akzeptanz hängt aber sonst vom einzelnen Zollbeamten ab) ○ Verkauf von Carnetware nur nach vorheriger Rücksprache

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<ul style="list-style-type: none"> ○ Besonderheit bei Verbringung von Fahrzeugen mittels Carnets, wenn es um Forschung / Entwicklung / Tests geht. Rücksprache mit dem Bürgen! Keine Carnets ATA für private Straßenfahrzeuge.
Königreich Bahrain aktualisiert Nov 2015	BH			X		<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch ○ Carnetabfertigung nur am Flughafen Bahrain ○ Bei unterbliebener Carnetvorlage bei Einfuhr, verspäterer Wiederausfuhr, zu niedrigem Warenwert oder unterbliebener Meldung an den Zoll, dass die Waren ganz oder teilweise im Lande verbleiben, können Strafgebühren anfallen; diese können bis zum Dreifachen der üblichen Zollabgaben betragen ○ Anschlusscarnets müssen im Vorfeld mit dem Zoll in Bahrein abgesprochen werden
Belarus aktualisiert 'Nov 2015	BY		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-russisch, deutsch-weißrussisch oder deutsch-englisch (Landessprache empfohlen!) ○ Anschlusscarnets zugelassen ○ kein Transit durch Weißrussland nach Russland ○ Angabe der Zolltarifnummern für jede Position empfohlen ○ Carnets müssen kostenpflichtig über Zollagenten in elektronische Carnets umgewandelt werden (Zolltarifnummern angeben)
Balearen (Mallorca, Menorca, Ibiza, Formentera, Cabrera)						<ul style="list-style-type: none"> ○ Carnets ATA sind nicht notwendig, da sie zum Steuergebiet der Europäischen Union gehören
Bonaire						Früher Teil der niederländischen Antillen, heute autonomer Landesteil im Königreich der Niederlande

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						Rücksprache mit IHK, ob Carnets ausgestellt werden können
Bosnien und Herzegowina aktualisiert Nov 2015	BA		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder auch deutsch-kroatisch, deutsch-serbisch und deutsch-bosnisch ○ Nicht alle Zollämter sind befugt, Carnets abzufertigen (Liste erhalten Sie von Ihrer IHK) ○ Anschlusscarnets sind zugelassen ○ Neum Korridor: keine Carnets-ATA – entweder T2L oder für Warenwerte höher als 10.000€ Zollerklärung (stellen Speditionen in größeren Städten aus); alternativ kann das Gebiet auch umfahren werden
Botswana						<ul style="list-style-type: none"> ○ Gemeinsames Zollgebiet mit der Republik Südafrika: Ausstellung von Carnets möglich, siehe Südafrika
Bouvetoya						<ul style="list-style-type: none"> ○ Überseeterritorium von Norwegen (Subantarktische Insel im Südatlantik) ○ Carnets werden nicht akzeptiert
Brasilien aktualisiert Okt 2016			X	X		<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-portugiesisch ○ Im Moment sollen aufgrund von Abfertigungsproblemen nur Carnets ATA für die Bundesstaaten Rio de Janeiro und Sao Paulo ausgestellt werden ○ Problematisch ist der Transfer von einem Bundesstaat in einen anderen. Die Waren, die mit Carnet ATA vorübergehend nach Brasilien verbracht werden, müssen aktuell im gleichen Bundesstaat verwendet werden, in den eingereist wurde. ○ Ein Carnet ATA wird nur anerkannt, wenn die Ware von einem Frachtbrief / Luftfrachtbrief begleitet ist. Insofern ist es nicht möglich, Carnetware als Handgepäck mitzunehmen.

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
Ceuta			X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gehört politisch zu Spanien, dennoch ist für vorübergehende Verbringung Sicherheitsleistung oder Carnet A.T.A. nötig, da Ceuta nicht zum spanischen Umsatzsteuergebiet gehört
Chile aktualisiert Jan 2016	CL		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-spanisch ○ Anschlusscarnets sind zugelassen ○ Keine Einfuhr von Fahrzeugen mit Carnet A.T.A.!! ○ Abfertigung von Carnet A.T.A. nur mit Begleitperson (auch bei Postversand muss Carnet vom Inhaber oder seinem Vertreter zollrechtlich abgefertigt werden)
Volksrepublik China aktualisiert Nov 2015	CN			X		<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch bzw. deutsch-chinesisch ○ Der chinesische Zoll fordert eindeutige und genaue Warenbeschreibungen, die eine Identifizierung der Ware gewährleisten. Andernfalls kann Carnet abgelehnt werden ○ Handschriftliche Carnets werden höchstwahrscheinlich abgelehnt ○ Der chinesische Zoll kann Nachweise für die Messe verlangen: Kopien von Einladungen, Schriftverkehr o. ä. mitführen ○ Sofern Antrag auf vorübergehende Verwendung nicht an der Eingangszollstelle beantragt wird, müssen vier Transitblätter beigelegt werden (Messen/Ausstellungen) ○ Wird eine Wiederausfuhr-Frist bei der Einfuhr nach China eingetragen, kann eine Verlängerung dieser Frist beantragt werden. Dieser Antrag muss bei der Einfuhrzollstelle gestellt werden und zwar 30 Tage vor Ablauf der Frist ○ Carnetdaten müssen elektronisch erfasst werden: Dies wird nicht von den Zollbehörden übernommen, sondern von Büros des chinesischen Zollbürgen, die an internationalen Flughäfen und Häfen

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>eingerrichtet sind (gebührenpflichtig!!). Bei Beförderung über Spedition kann die elektronische Registrierung bereits vor der Warenanmeldung beim Zoll erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Anschlusscarnets werden anerkannt [Antrag bei der chinesischen Einfuhrzollstelle mindest 30 Tage vor Ablauf stellen] ○ Spezielles Handling, wenn Fahrzeuge auf Messen ausgestellt werden
Christmas Islands						siehe Weihnachtsinseln
Cocos Islands						Siehe Kokosinseln
Coté d'Ivoire (=Elfenbeinküste) aktualisiert Nov 2015	CI		X	X	X	○ Warenaufstellung deutsch-französisch
Curaçao						Früher Teil der niederländischen Antillen, heute autonomer Landesteil im Königreich der Niederlande Rücksprache mit IHK, ob Carnets ausgestellt werden können
El Hierro						siehe Kanaren
Färöer Inseln						Gehören zu Dänemark, sind aber kein Teil des Zollgebietes der Europäischen Union Carnets ATA können ausgestellt werden
Französisch-Guayana						Französisches Übersee-Département Carnets ATA können ausgestellt werden
Fuerteventura						siehe Kanaren
Gibraltar aktualisiert Nov 2015	GI		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-spanisch ○ Die Akzeptanz von Anschlusscarnets hängt vom Einzelfall ab ○ Vier Transitblätter für Messe- und Ausstellungsgüter


Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						○ Besonderheiten bei Wiederausfuhr in Teillieferungen
Gran Canaria						siehe Kanaren
Grönland						gehört zu Dänemark da Teil der EU-Zollgebietes, ist kein Carnet notwendig
Guadeloupe						Französisches Übersee-Département Carnets können ausgestellt werden
Guernsey						Kanalinsel, Kronbesitz der britischen Krone, der nicht zum britischen Steuergebiet gehört Carnets ATA können ausgestellt werden
Guayana						Siehe Französisch-Guayana
Hongkong aktualisiert Jan 2016	HK		X	X		○ Warenaufstellung deutsch-englisch ○ prinzipiell sollten 4 Transitblätter beigelegt werden ○ Wenn Hongkong nur Transitland nach Macau: 2x EINFUHR und WIEDERAUSFUHR einlegen ○ Anschlusscarnets werden akzeptiert ○ Warenmuster werden nicht mehr akzeptiert
Indien aktualisiert Nov 2016	IN			X		○ Warenaufstellung deutsch-englisch ○ Abfertigung von Carnets ATA nur an zehn Zollstellen (nähere Informationen durch die zuständige IHK) ○ Anschlusscarnets werden nicht akzeptiert ○ Carnets sollten möglichst im Vorfeld avisiert werden. Da der indische Bürge für jedes Carnet eine Bürgschaftsgarantie abgeben muss, könnte die Garantieabgabe und damit die Abwicklung an der Grenze schneller erfolgen. Neu möglich ist die Anmeldung über eine Online-Registrierung beim indischen Bürgen: http://www.atacarnet.in/login.aspx . Die bei der Registrierung eventuell

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>notwendige FICCI Corporate Identity Number (CIN): U99999DL1956NPL002635</p> <p> Indien_Online_Registrierung.pptx</p> <p>Power Point Präsentation:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Die Carnets können aber auch weiterhin per Mailanhang oder Fax beim indischen Bürgen gemeldet werden (vorzugsweise per Fax 0091 11 23320714 bzw. 0091 11 23721504; Alternative E-Mail atacarnet@ficci.com). Nach Möglichkeit mit Angabe der Zollstelle, bei der die Ware vorgelegt wird.○ Waren, die für Messen nicht zugelassen sind: Drogen, Medikamente, elektronische Haushaltsgeräte aller Art, Textilien, Uhren aller Art○ Gemäß Notification 58/2016-Cus vom 05.10.2016 ist die Pflicht zur Einholung einer Genehmigung für Messen und Ausstellungen durch die ITPO oder eine andere Regierungseinrichtung, die in Schedule II der Notification 157/90 beschrieben sind, entfallen. Das Mitführen von Einladungsschreiben zu den Messen wird empfohlen.○ In manchen Fällen wird auch ein Carnet für privat organisierte Konferenzen und Kongresse von Firmen akzeptiert; hier empfiehlt sich eine vorherige Anfrage beim Bürgen (über die zuständige IHK)○ Wiederausfuhrfrist in Indien generell nur 6 Monate (muss vom Zoll nicht als Frist eingetragen werden); längere Fristen müssen vor Ablauf der Frist bei der indischen Zollstelle beantragt werden, bei der die Einfuhr erfolgte (maximale Dauer: 12 Monate). Wird die sechsmonatige Frist (ohne Verlängerungsantrag) überschritten,

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						werden für die Ware Zollabgaben anfallen (Zollabgaben, Steuern, Zinsen).
Indonesien aktualisiert Mai 2016	ID		X	X		<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-indonesisch ○ Anschlusscarnets werden akzeptiert
Iran aktualisiert Nov 2015	IR		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-persisch (Farsi) ○ Carnets dürfen nur von bestimmten Zollstellen abgefertigt werden (Liste von Ihrer IHK) ○ Anschlusscarnets werden nur nach vorheriger Bestätigung des iranischen Zolls akzeptiert
Island aktualisiert Nov 2015	IS		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder als Alternativen zu englisch auch isländisch, dänisch, schwedisch oder norwegisch ○ Teillieferungen sind nicht möglich: Die eingeführte Warenliste muss komplett wieder ausgeführt werden ○ Anschlusscarnets werden akzeptiert
Isle of Man						Insel in der Irischen See, Kronbesitz der britischen Krone, der nicht zum britischen Steuergebiet gehört Carnets ATA können ausgestellt werden
Israel aktualisiert Nov 2016	IL		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch, deutsch-französisch, deutsch-hebräisch, deutsch-arabisch, oder auch nur deutsch ○ Bei vorübergehender Einfuhr von Uhren und Schmuck müssen dem Carnet Fotos der Ware beigefügt werden ○ Seit 15.01.2015 gibt es Besonderheiten bei der vorübergehenden Einfuhr von Diamanten. Diese müssen am Flughafen einer Spedition übergeben werden, die die Edelsteine zur Abfertigung in die Diamantenböse nach Ramat-Gan bringt. Weitere Details wie Namen und Adressen erhalten Sie über Ihre IHK.

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<ul style="list-style-type: none"> ○ Für Nachrichtentechnik ist eine Genehmigung vom israelischen Ministerium für Kommunikation erforderlich ○ Im Feld B muss neben dem Vertreter auch der Empfänger der Ware angegeben werden ○ Anschlusscarnets werden nicht akzeptiert
Jan Mayen						<ul style="list-style-type: none"> ○ Überseeterritorium von Norwegen (vulkanische Insel im Nordpolarmeer) ○ Carnets werden nicht akzeptiert
Japan aktualisiert Nov 2015	JP		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-japanisch ○ Für Medizintechnik wird auch im Rahmen von Carnet ATA eine Einfuhrgenehmigung / Importlizenz benötigt (Empfehlung des japanischen Bürgen: Vorherige Kontaktaufnahme) ○ Anschlusscarnets werden nicht akzeptiert
Jersey						<p>Kanalinsel, Kronbesitz der britischen Krone, der nicht zum britischen Steuergebiet gehört</p> <p>Carnets ATA können ausgestellt werden</p>
Kanada aktualisiert Mai 2016	CA			X (AA)	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-französisch ○ Berufsausrüstung unterliegt starken Beschränkungen; zugelassen ist Berufsausrüstung für Photo und Film und ähnliche Projekte ○ Anschlusscarnets werden akzeptiert
Kanaren (El Hierro, Fuerteventura, Gran Canaria, La Gomera, La Palma,			X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gehört politisch zu Spanien, dennoch ist für vorübergehende Verbringung Sicherheitsleistung oder Carnet A.T.A. nötig, da die Kanaren nicht zum spanischen Umsatzsteuergebiet gehören

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
Lanzarote, Teneriffa,) aktualisiert Dez 2014						
Kasachstan aktualisiert Mrz 2017	KZ		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ NEU, möglich ab dem 01.04.2017 ○ Warenaufstellung deutsch-kasachisch oder deutsch-russisch (bei englischer Übersetzung ist es möglich, dass die kasachischen Zollbehörden eine Übersetzung in kasachisch oder russisch fordern)
Kokosinseln (Cocos Islands)						<ul style="list-style-type: none"> ○ Teil von Australien ○ Ausstellung von Carnets ATA möglich
Republik Korea (=Südkorea) aktualisiert Jan 2017	KR		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-koreanisch oder deutsch-englisch ○ Anschlusscarnets werden akzeptiert, müssen aber der Zollstelle rechtzeitig präsentiert werden, bei der die ursprüngliche Einfuhr stattgefunden hat (d. h. vor Ablauf der Gültigkeitsfrist). Zudem hat der Zoll das Recht, eine erneute Nämlichkeitssicherung zu verlangen (nochmalige Vorführung der Ware) ○ Südkorea verkürzt sehr häufig die Fristen der Wiederausfuhr; eine Verlängerung muss rechtzeitig vor Ablauf der Fristen beantragt werden
Krim						<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Krim wurde zur Freihandelszone erklärt. Dies bedeutet, dass ab sofort keine Carnets ATA mehr für Waren ausgestellt werden können, die vorübergehend auf die Krim verbracht werden.
La Gomera						siehe Kanaren
La Palma						siehe Kanaren
Lanzarote						siehe Kanaren
Lesotho						<ul style="list-style-type: none"> ○ Gemeinsames Zollgebiet mit der Republik Südafrika: Ausstellung von Carnets möglich, siehe Südafrika
Libanon	LB		X	X		<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-arabisch

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
aktualisiert Nov 2015						<ul style="list-style-type: none"> ○ Werden Schmuckwaren auf einer Messe ausgestellt, muss eine genaue Beschreibung in die Warenliste. Zudem werden Fotos der einzelnen Stücke erwartet. Ein Verkauf ist nicht möglich. ○ Anschlusscarnets werden nicht akzeptiert
Macau aktualisiert Nov 2015	MO			X		<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-chinesisch ○ Es sind nur bestimmte Zollstellen zur Abwicklung von Carnets befugt ○ Berufsausrüstung ist nur zugelassen, wenn es sich um Foto- oder Filmequipment handelt ○ Bei Transitverfahren durch Hongkong zusätzlich Blätter für „Einfuhr“ und „Wiederausfuhr“ (je zweimal) einlegen (werden in der Regel statt Transitblättern abgefertigt; zusätzliche vier Transitblätter und zugehöriges Stamblatt ebenfalls empfohlen) ○ Carnetinhaber werden bei nicht ordnungsgemäßer Abwicklung der Carnets grundsätzlich mit Strafzahlungen bzw. Beschlagnahmung der Waren bedroht (Nichtausfuhr der Waren, Fristverletzungen, fehlende Anmeldung bei Einfuhr oder Wiederausfuhr, Angabe falscher Warenwerte etc)
Madagaskar aktualisiert Nov 2015	MG		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-französisch ○ Carnetabfertigung ist nicht an allen Zollämtern möglich. Liste der zugelassenen Zollämter erhalten Sie von der zuständigen IHK
Malaysia aktualisiert Jan 2017	MY		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-malaysisch ○ Malaysia verkürzt in der Regel die Wiederausfuhrfrist (sehr häufig auf drei Monate). Verlängerungen müssen vor Ablauf dieser Frist beantragt werden (insofern Einfuhrabschnitt auf Fristen

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>überprüfen!!</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Anschlusscarnets sind mindestens zwei Monate vor Ablauf der Carnetgültigkeit bei der zuständigen IHK zu beantragen (über den Bürgen wird schließlich beim malaysischen Zoll angefragt): An Dokumenten werden benötigt: Kopien des grünen Deckblattes, der allgemeinen Liste und des Importstammabschnittes sowie – falls vorhanden - die Kontakt Daten des örtlichen Agenten, des Vertreters oder des Spediteurs, der das Carnet abfertigt (als digitaler Anhang einer E-Mail); zudem ein Anschreiben des Carnetinhabers auf Firmenbriefbogen, in dem die Gründe für die Verlängerung beschrieben werden (zusätzliche Angaben: Carnetnummer, altes Gültigkeitsdatum, Gültigkeitsdatum des Anschlusscarnets). ○ Die Wiederausfuhrfrist wird in der Regel verkürzt, d. h. die Ware darf kein Jahr im Land bleiben (wie die Gültigkeitsdauer des Carnets suggeriert)
Marokko aktualisiert Nov 2015	MA		X (AA)	X	X (AA)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch- französisch ○ Anschlusscarnets werden nicht akzeptiert; es ist aber unter Umständen eine Verlängerung des Carnets möglich (nach Anfrage der zuständigen IHK)
Martinique						<p>Französisches Übersee-Département Carnets ATA können ausgestellt werden</p>
Mauritius aktualisiert Jul 2012	MU		X	X		<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-französisch ○ Carnets werden neuerdings auch für Schmuck und Edelsteine akzeptiert, allerdings gibt es eine ganze Reihe von Voraussetzungen ○ Anschlusscarnets werden akzeptiert

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
Mayotte						Französisches Département Carnets ATA können ausgestellt werden
Mazedonien aktualisiert Nov 2015	MK		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch- mazedonisch ○ Anschlusscarnets werden akzeptiert
Melilla			X	X	X	○ Gehört politisch zu Spanien, dennoch ist für vorübergehende Verbringung Sicherheitsleistung oder Carnet A.T.A. nötig, da Melilla nicht zum spanischen Umsatzsteuergebiet gehört
Mexiko aktualisiert Mrz 2017	MX		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-spanisch, deutsch-englisch oder deutsch-französisch ○ Jedes Carnet ATA muss angemeldet werden, ehe die Ware auf mexikanischem Territorium ankommt. Auf der Website http://carnetatamexico.com.mx/ata/ müssen alle Angaben zum Carnet eingegeben werden. Da aktuell ein neues System für die Vorabmeldungen eingeführt wird, werden keine Bestätigungen der Registrierung versandt. (Möglichkeit, von Mitarbeiter trotzdem eine Bestätigung zu erhalten: mcavendano@camaradecomerciodemexico.com.mx Sollten mit einem Carnet mehrere Reisen nach Mexiko durchgeführt werden, ist bei der zweiten bzw. weiteren späteren Reisen keine neuerliche Registrierung notwendig. ○ Bei Transport der Carnetware durch eine Spedition muss der Vertreter des Carnetinhabers (Anmelder) bei CANACO registriert sein. Ohne diese Registrierung wird die Ware nicht ins Land gelassen. Der Carnetinhaber kann unter der folgenden Webadresse prüfen, ob der Empfänger registriert ist: http://carnetatamexico.com.mx/home/padron.php

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>Die Registrierungspflicht gilt nicht für Waren, die im Gepäck mitgeführt werden</p> <ul style="list-style-type: none">○ Die Frist, für die Carnetware in Mexiko verbleiben darf, ist auf sechs Monate begrenzt (unabhängig von der einjährigen Gültigkeit des Dokuments durch die IHK); wenn rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist ein Verlängerungsantrag gestellt wird, ist eine Verlängerung auf zwölf Monate möglich (ist aber mit Kosten verbunden, siehe weiter unten) <p>Für die Verletzung der sechsmonatigen Frist werden teils empfindliche Strafen ausgesprochen. Ausgehend von einer Strafgebühr von 1.640 Pesos (etwa 100€) fallen auch noch weitere Strafgebühren an, deren Höhe sich an der Dauer der Überziehung orientiert. Für jeweils 15 Tage Überziehung fallen weitere 1640 Pesos (etwa 100€) an. Höchstgrenze der Strafgebühr ist die Höhe des Warenwertes (!!). Bei einem weiteren Verstoß ist die Grundgebühr höher: 2460 Pesos (etwa 136€)</p> <p>Um diese Strafen zu vermeiden, muss rechtzeitig eine Verlängerung beantragt werden, das heißt, dass spätestens einen Monat vor Ablauf der 6-Monats-Frist ein Brief per E-Mail an CANACO mit Details zum Carnet geschickt werden muss.</p> <p>Entweder mcavendano@camaradecomerciodemexico.com.mx oder dirgral@camaradecomerciodemexico.com.mx</p> <p>In einem an die E-Mail angehängten Brief wird um eine Verlängerung gebeten. Dieser Antrag muss begründet werden. Angehängt werden muss zudem eine elektronische Kopie des grünen Deckblattes (Vorderseite und Rückseite mit Warenaufstellung, eventuell Folgeseiten) sowie eine Kopie des weißen Stammbblattes, auf dem der mexikanische Zoll die Einfuhr dokumentiert hat. Bearbeitungszeit bis</p>

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						zur Genehmigung sind etwa 5 Arbeitstage. Ehe eine verlängerte Ware dann wieder ausgeführt werden kann, muss CANACO vorher wieder per E-Mail informiert werden. CANACO seinerseits wird den mexikanischen Zoll informieren. Kosten für diese Verlängerung, die bei Wiederausfuhr der Ware zu begleichen sind: 4000 Pesos (etwa 240€).
Republik Moldau aktualisiert Mrz 2016	MD		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch, deutsch-französisch, deutsch-russisch oder deutsch-moldawisch (rumänisch) ○ kein Versand von Carnetware mit der Post ○ kein Transit möglich ○ seit Mrz 2016 sind alle Zollämter berechtigt, Carnets ATA abzufertigen
Monaco						Fürstentum Monaco gehört zu Frankreich und ist Teil der Europäischen Union (Carnets ATA sind nicht notwendig)
Mongolei aktualisiert Nov 2015	MN		X	X		<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch ○ Carnetverwendung für Postsendungen und unbegleitete Waren nicht zugelassen ○ Anschlusscarnets sind zugelassen
Montenegro aktualisiert Nov 2015	ME		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch, deutsch-französisch oder deutsch-montenegrinisch
Namibia						<ul style="list-style-type: none"> ○ Gemeinsames Zollgebiet mit der Republik Südafrika: Ausstellung von Carnets möglich, siehe Südafrika
Neuseeland aktualisiert Nov 2015	NZ		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung in deutsch-englisch oder deutsch-französisch ○ Handschriftliche Carnets werden grundsätzlich abgelehnt ○ Anschluss-Carnets sind nur nach Rücksprache mit den dortigen

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						Zollbehörden möglich; die Genehmigung muss vorliegen, ehe ein Anschlusscarnet ausgestellt wird (Zeit einplanen, bis Entscheidung gefallen ist!) Antrag wird gestellt an: carnet@wecc.org.nz – Es sind dabei folgende Angaben notwendig: Carnet-Nummer, Einfuhrzollstelle, Einfuhrdatum, Grund für die Notwendigkeit eines Anschlusscarnets und das voraussichtliche Datum der Wiederausfuhr
Norwegen aktualisiert Nov 2015	NO		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung in deutsch-englisch, deutsch-französisch, deutsch-norwegisch, deutsch-dänisch, deutsch-schwedisch oder auch nur deutsch ○ Anschlusscarnets werden nur akzeptiert, wenn vor Ausstellung des Anschlusscarnets die Genehmigung des norwegischen Zolls eingeholt worden ist (von der Zollstelle, bei der der Grenzübertritt erfolgte)
Pakistan aktualisiert Nov 2015	PK		X	X		<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch
Peter I						<ul style="list-style-type: none"> ○ Überseeterritorium von Norwegen (vulkanische Insel im Antarktikfestland) ○ Carnets werden nicht akzeptiert
Puerto Rico aktualisiert Nov 2015						<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausstellung von Carnet ATA möglich, da Teil des Zollgebietes der USA
Queen Maud Land						<ul style="list-style-type: none"> ○ Überseeterritorium von Norwegen (Sektorregion der Antarktis) ○ Carnets werden nicht akzeptiert
Réunion						<ul style="list-style-type: none"> ○ Französisches Département ○ Carnets können ausgestellt werden
Russland aktualisiert Mrz 2017	RU		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ NEU Auf Empfehlung des russischen Bürgen sollen drei Sätze Bilder für alle in der Allgemeinen Liste aufgeführten Waren beigefügt

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>werden</p> <ul style="list-style-type: none">○ Damit die Carnets in Russland anerkannt werden, ist eine Vielzahl von Besonderheiten zu berücksichtigen (immer Rücksprache mit IHK!!)○ Abwicklung von Carnets A.T.A. nur durch bestimmte Zollstellen, eine Liste der Zollstellen liegt den IHKs vor (auch Transitverfahren können nur an Zollämtern der Liste eröffnet werden); manche Zollstellen fertigen keine Ausfuhren ab; separate Liste von Zollämtern beim Grenzübertritt Ukraine – Russland○ Für Schmuck machen nur zwei Zollämter die Carnetanmeldung○ Im Feld B muss der Carnetinhaber/Vertreter mit vollem Namen, der Pass-Nummer und dem Ausstellungsdatum des Passes eingetragen sein; ansonsten muss eine vom Carnetinhaber ausgestellte Vollmacht vorgelegt werden können○ Warenaufstellung unbedingt in deutsch-russisch○ Angabe der Zolltarifnummern (sechstellig)○ Angabe des Ursprungslandes○ allein für Transporte innerhalb Russland mindestens acht Transitblätter beilegen (bei Durchfuhr durch weitere Drittländer, die dem Carnetverfahren teilgetreten sind, entsprechend mehr)○ kein Transit durch Weißrussland nach Russland○ Begleitperson sollte unbedingt russisch können, um mit dem Zoll kommunizieren zu können○ Anschlusscarnets sind möglich: Allerdings muss vor Ausstellung des Anschlusscarnets die Genehmigung der russischen Zollstelle eingeholt werden, bei der das Carnet abgefertigt werden soll; zudem muss das Anschlusscarnet mindestens zwei Wochen vor Ablauf des

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						erstausgestellten Carnets der Zollverwaltung der Russischen Föderation vorgelegt werden
Schweiz aktualisiert Dez 2016	CH		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung reicht in deutsch (aus individuellen Gründen ist auch Kombination mit italienisch oder französisch möglich) ○ Angabe des Gesamtgewichtes nötig, Angabe der Einzelgewichte pro Position empfohlen ○ 4 Transitblätter bei Messen beiheften ○ Messezollamt Basel: Grenzübergänge Basel/Weil Autobahn, Basel/St.Louis Autobahn oder Rheinfelden Autobahn benutzen ○ Bei Messen ist häufig auf dem Messegelände eine Abwicklung durch den Zoll notwendig. Wenn das Messezollbüro nicht besetzt ist, empfiehlt es sich, den Zoll telefonisch zu kontaktieren. Diese Abfertigung ist auch einen Tag später noch möglich. Vorsicht: Spediteure auf dem Messegelände können diese Abfertigung auch übernehmen, verlangen aber sehr hohe Gebühren. ○ Warenmuster: Schreiben auf Firmenbriefbogen empfohlen, wonach ausdrücklich bestätigt wird, dass Ware nur vorgeführt und nicht (gewerblich) genutzt wird ○ Veranstaltungstechnik: Hier verlangt der Schweizer Zoll nun vermehrt Kopien der Verträge. Hintergrund: Mit Carnet ATA dürfen Waren nicht in die Schweiz verfrachtet werden (kein Geldfluss über die Grenze). Durch den Vertrag kann nachgewiesen werden, dass Carnetinhaber von einem deutschen Unternehmen beauftragt wurde (Geldfluss innerhalb Deutschlands erlaubt) ○ Besonderheiten bei vorübergehender Einfuhr von Pferden: immer vorher Rücksprache mit Ihrer IHK

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<ul style="list-style-type: none"> ○ Für eventuelle Rücksprachen hat der Schweizer Zoll eine Auskunftszentrale eingerichtet: Tel. 0041 584671515
Senegal aktualisiert Jan 2016	SN		X (AA)	X (AA)	X (AA)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung in deutsch-französisch
Serbien aktualisiert Jan 2017	RS		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung in deutsch-englisch, deutsch-französisch, deutsch- serbisch ○ gilt nur für das Staatsgebiet von Serbien (ohne Kosovo) ○ Zollstrafe bei verspäteter Wiederausfuhr ○ Konfiszierung der Ware bei zu niedrigem Carnetwert möglich ○ Nicht alle Zollämter dürfen Carnets abfertigen (Liste der zugelassenen Zollämter durch Ihre IHK) ○ Bei Ersatzcarnets muss der Carnetinhaber zusätzlich zum Dokument eine schriftliche Erklärung abgeben ○ Gewichtsangaben dringend empfohlen
Singapur aktualisiert Jun 2016	SG	XX		X (AA)	X (AA)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch ○ Berufsausrüstung ist auf Equipment für Presse, Radio, Film und Fernsehen beschränkt; andere Berufsausrüstung sollte vorher angefragt werden ○ Wiederausfuhrfrist beträgt maximal 6 Monate (unabhängig von der Carnetgültigkeit von 12 Monaten durch die IHK) ○ Mehrmalige Nutzung eines Carnets ist zwar möglich, ist aber an viele Voraussetzungen gebunden ○ Anschlußcarnets werden akzeptiert (von der IHK müssen zusätzliche Angaben auf dem Anschlusscarnet vermerkt werden)
Sri Lanka aktualisiert Nov 2015	LK		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch ○ Anschlusscarnets werden akzeptiert

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
Südafrika aktualisiert Nov 2015	ZA		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung in deutsch-englisch ○ Zum Zollgebiet von Südafrika zählen auch Botswana, Lesotho, Namibia und Swaziland ○ Für Anschluss-Carnets muss zunächst Antrag bei der dortigen Kammerorganisation gestellt werden: wird von uns über den DIHK abgewickelt (Entscheidung in Südafrika kann länger dauern, mehr Zeit einplanen!); Antrag kann auch vor Ort direkt beim Bürgen gestellt werden ○ Einfuhr bei allen Zollämtern, Wiederausfuhr nur bei ausgesuchten Zollämtern möglich (Detaillierte Informationen über Ihre IHK) ○ <u>Berufsausrüstung</u>: Nicht möglich in Zusammenhang mit Werkverträgen bzw. im Rahmen zeitlich befristeter Arbeitsverträge ○ Einfuhr von Fahrzeugen ist mit Carnet ATA nur möglich, wenn die Fahrzeuge für Ausstellungen/Messen, Wettkämpfe oder zu Test-/Demonstrationszwecken genutzt werden; Die Fahrzeuge dürfen aber nicht vermietet oder verliehen oder vom Ausstellungsort fortbewegt werden ○ Namibia: Vorübergehende Verbringung von Sportflugzeugen und anderem Sportgerät ist nicht mehr ohne Carnet ATA möglich
Südkorea aktualisiert Jan 2017	KR					siehe (Republik) Korea
Svalbard (=Spitzbergen)						<ul style="list-style-type: none"> ○ Überseeterritorium von Norwegen (Archipel im Südatlantik) ○ Carnets werden nicht akzeptiert
Swaziland						Gemeinsames Zollgebiet mit der Republik Südafrika: Ausstellung von Carnets möglich, siehe Südafrika
Taiwan aktualisiert Mrz 2017	TW		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Für Taiwan ist ein eigenes Carnetformular nötig, das

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>sogenannte Carnet C.P.D. (orange Farbe)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-chinesisch ○ Anschlusscarnets werden vom Zoll akzeptiert ○ Bei Warenversand von Carnetware mit der Post ist das Gewicht auf 30kg pro Verpackungseinheit beschränkt !! <p>Pro Carnet ist grundsätzlich nur eine Reise möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wenn mit der gleichen Ware neben Taiwan auch andere Carnetländer besucht werden sollen, benötigen Sie sowohl ein Carnet CPD (für Taiwan) als auch ein Carnet ATA (für die anderen Länder) ○ Teillieferungen sind nicht gestattet (es kann nur die gesamte Warenliste ausgeführt werden) ○ Handschriftliche Carnets werden grundsätzlich abgelehnt
Teneriffa						siehe Kanaren
Thailand aktualisiert Nov 2015	TH		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch oder deutsch-thai ○ Wenn ein Carnet bei der Wiederausfuhr aus Thailand nicht vorgelegt und bestätigt worden ist, wird dies durch eine Bereinigungsgebühr geahndet [Kosten liegen aktuell zwischen 25 und 450€]. ○ Anschlusscarnets werden akzeptiert
Türkei aktualisiert Jan 2016	TR		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-türkisch, deutsch-englisch, deutsch-französisch oder auch nur deutsch (deutsch-türkisch empfohlen) ○ Der türkische Zoll beschränkt sehr häufig die Wiederausfuhrfrist auf sechs Monate, d. h. die Ware darf nicht bis zum Ende der Carnetgültigkeit im Land bleiben. Eine Verlängerung bis zum Ende der Carnetgültigkeit (in der Regel also sechs weitere Monate) ist vor Ablauf der vom türkischen Zoll festgesetzten Wiederausfuhrfrist (beim

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>türkischen Zoll) zu beantragen.</p> <p>Überschreitungen der Frist führen zu Zollstrafen, ab einer Überschreitung von mehr als zwei Monaten muss mit einer Strafgebühr bis zum doppelten des Warenwertes gerechnet werden</p> <ul style="list-style-type: none">○ Im Feld B muss sowohl der Name des Empfängers eingetragen werden als auch der Name der Person bzw. Personen, die die Anmeldung beim Zoll vornehmen; handelt es sich bei dieser Person nicht um den Carnetinhaber, ist eine Vollmacht notwendig, die von der IHK bescheinigt und vom türkischen Konsulat überbeglaubigt werden muss (Carnets ohne Beglaubigung der Vollmacht werden nicht mehr anerkannt). Vorlagen einer deutsch/türkischen Vollmacht finden Sie auf unserer Website (http://www.ihk-nuernberg.de/de/Geschaeftsbereiche/International/Zoll/Carnet-A.T.A./downloads/), es können aber auch andere Vollmachten verwendet werden.○ Anschlusscarnets werden akzeptiert○ Grundsätzlich müssen bei der Türkei (aber auch nur bei der Türkei!!) alle Trennblätter von der gleichen Person unterschrieben werden, die auch das Deckblatt des Carnets unterschrieben hat (am besten schon vor Ausstellung des Carnets durch die IHK)○ Vom türkischen Empfänger sollte eine schriftliche Einladung erbeten werden, die an der türkischen Grenze dem dortigen Zoll präsentiert werden kann (auf Nachfrage)○ Aufgrund der Information eines Türkei-Spediteurs sollte auch immer

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>das Brutto- und Nettogewicht der Ware angegeben werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Empfehlung: grundsätzlich einen Satz Transitblättern (vier blaue Trennblätter und ein blaues Stamblatt) bedrucken und mit einheften lassen
<p>Tunesien aktualisiert Nov 2015</p>	TN		X	X		<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung in deutsch-französisch oder deutsch-arabisch ○ Im Transitverkehr nach Algerien nur bestimmte Zollämter zur Abwicklung berechtigt ○ Anschlusscarnets sind zugelassen, wenn vorher die Zustimmung des tunesischen Bürgen eingeholt wurde
<p>Ukraine aktualisiert Nov 2015</p>	UA		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch, deutsch-ukrainisch oder deutsch-russisch ○ Bei Überschreitung der Wiederausfuhrfrist (sowohl bei der Carnetgültigkeit als auch bei den vom ukrainischen Zoll festgesetzten kürzeren Fristen) müssen teilweise empfindliche Geldstrafen an den ukrainischen Zoll bezahlt werden (gestaffelt nach Länge der Überschreitung!); höhere Strafen drohen auch, wenn ein Carnetinhaber bereits bei einem früheren Carnet die Fristen überschritten hat ○ Carnets dürfen aufgrund der aktuellen politischen Lage nur ausgestellt werden, wenn die Carnetinhaber noch einmal explizit darauf aufmerksam gemacht wurden; auf dem Carnetantrag sollte dieser Hinweis vermerkt sein. Für den Ostteil der Ukraine sollte auf Ausstellung von Carnets verzichtet werden; sofern eine Haftungsfreistellungserklärung unterschrieben wird, ist eine Ausstellung möglich ○ Anschlusscarnets werden bei Vorlage bestimmter Dokumente akzeptiert

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<ul style="list-style-type: none"> ○ Um die Anerkennung des Carnets zu unterstützen, sollten möglichst Unterlagen wie Einladungen, E-Mail-Korrespondenz, Schriftwechsel in Kopie mitgegeben werden. Wichtig sind Angaben, warum die Ware in welchem Zeitraum wohin gebracht wird. [nur im Bedarfsfalle beim Zoll in der Ukraine vorzeigen] ○ Zolltarifnummern (erste sechs Stellen) sollten angegeben werden
Vereinigte Arabische Emirate aktualisiert Okt 2016	AE			X		<ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Gilt nur für die Emirate Abu Dhabi und Dubai</u> ○ Warenaufstellung in deutsch-englisch oder deutsch-arabisch ○ Nur das Abkommen über Messen / Ausstellungen wurde unterschrieben (Name der Messe muss mit eingetragen werden) ○ Für Carnetwaren sind strenge Auflagen erlassen. Wenn die Ware (warum auch immer) innerhalb der vorgegebenen Frist bzw. grundsätzlich nicht wieder ausgeführt werden kann, muss der Zoll schriftlich informiert werden. Zu geringe Wertangaben können neben einem Strafverfahren auch zur Beschlagnahme von Waren führen. Zollstrafen können bis zum dreifachen Warenwert betragen !! ○ Für die Abwicklung von Carnets außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten fallen Gebühren an ○ Teillieferungen sind nicht zugelassen, es muss immer die komplette Ware wieder ausgeführt werden ○ Anschlusscarnets sind möglich
Vereinigte Staaten von Amerika aktualisiert Nov 2015	US		X		X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung in deutsch-englisch ○ Abkommen über Ausstellungen und Messen wurde nicht unterschrieben! - Insofern werden Carnets mit Verwendungszweck „fairs and exhibitions“ abgelehnt. Messeware mit Angabe „Warenmuster / sample of goods“ in Feld B des

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
						<p>Carnets ist aber möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Angabe des Gesamtwertes neben EUR auch in US-Dollar ○ Detaillierte Warenaufstellung (Beispielsweise Angabe der genauen Stückzahl, bei Edelmetallen genaue Angabe des Gewichts in Gramm, bei Edelsteinen Karatanzahl) ○ Für jede Position muss das genaue Ursprungsland der Waren angegeben werden (=Land, in dem die Ware hergestellt wurde) ○ Pauschalangaben werden nicht akzeptiert, es müssen immer Stückzahlen angegeben werden ○ Für Schiffssendungen muss 24 Stunden vor Verladung der Ware eine Import-Sicherheits-Anmeldung erfolgen (Details auf Anfrage) ○ Anschlusscarnets werden nicht akzeptiert ○ Für nachträgliche Nachweise der Wiederausfuhr erheben die amerikanischen Zollbehörden Regulierungsgebühren. Die Kosten beginnen bei 50€ und können bis zur kompletten Höhe der Zollabgaben gehen (hängt von der Art und vom Zeitpunkt des Nachweises ab) ○ Eine elektronische Zollanmeldung bei der Wiederausfuhr aus den USA war generell geplant, ist für die meisten Waren aber wieder zurückgenommen worden. Nach aktuellem Stand ist dies nur für genehmigungspflichtige Ware notwendig. <p>http://www.uscib.org/index.asp?documentID=4683</p>
Weihnachtsinseln (Christmas Islands)						<ul style="list-style-type: none"> ○ Teil von Australien ○ Ausstellung von Carnets ATA möglich
Weißrussland						siehe Belarus
Zypern (Nord-)	CY		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> ○ Warenaufstellung deutsch-englisch

Carnet A.T.A.

Besonderheiten der einzelnen Abkommensländer

Land	ISO-Code	AA	B	M	W	Besonderheiten
aktualisiert Okt 2010						<ul style="list-style-type: none">○ nur für den türkischen Teil der Insel nötig bzw. möglich○ keine Einreise über den griechischen Teil der Insel, sondern nur direkt über Famagusta○ bei Einreise über die Türkei im Vorfeld zwei zusätzliche Reisen und einen Satz Transitblätter einheften
Zypern (Süd-)						Teil der Europäischen Union Carnets sind nicht erforderlich

Weitere Informationen:

Ulrich Wohlrab

Telefon 0911 / 1335-362

Telefax 0911 / 1335-150362

E-Mail ulrich.wohlab@nuernberg.ihk.de

Adresse: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Ulmenstr. 52, 90403 Nürnberg (voraussichtlich bis Herbst 2018)